

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic AG
am Freitag, den 6. Juli 2012, 10.00 Uhr
im Hotel Marriott, Berliner Straße 93, 80805 München

Erläuterung des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Nucletron Electronic AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Berichts über die Lage der Nucletron Electronic AG und des Konzerns für 2011, des Berichts des Aufsichtsrats für 2011, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nach der gesetzgeberischen Intention nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben. Der Jahres- und der Konzernabschluss 2011 sind gemäß § 172 AktG bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt worden, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Für die übrigen Unterlagen, die unter diesem Tagesordnungspunkt genannt werden, sieht das Gesetz generell lediglich die Möglichkeit zur Einsichtnahme, aber keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor.

München, im Mai 2012

Nucletron Electronic AG

Der Vorstand